# Ordnung für die Altstadt-Musikschule der ev. Kirchengemeinde Essen - Altstadt vom 01.03.2005

**1.0** Die Altstadt-Musikschule ist eine Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde Essen – Altstadt.

## 2.0 Aufgabe und Gemeinnützigkeit

- 2.1 Die Altstadt-Musikschule erschließt und fördert als Bildungsstätte für Musik musikalische Fähigkeiten bei Interessenten jeden Alters. Dazu gehört eine möglichst früh einsetzende, umfassende Musikausbildung und Förderung von Begabungen.
- 2.2 Die Altstadt-Musikschule dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.
- 2.3 Als Einrichtung der ev. Kirchengemeinde Essen-Altstadt wird eine enge Verbindung zwischen der Altstadt-Musikschule und der Kirchengemeinde angestrebt.

# 3.0 Aufbau und Gliederung

Die Ausbildung an der Altstadt-Musikschule orientiert sich an folgendem Strukturplan:

- a) Elementar und Grundstufe
   (Musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung)
- b) Vokale und instrumentale Hauptfächer (Anfänger bzw. Fortgeschrittene)
- c) Ensembles, Musiziergemeinschaften und Ergänzungsfächer (auf Anfrage)
- d) Zeitlich befristete Unterrichtsprojekte und Kooperationsmodelle

#### 4.0 Fächer

- 4.1 Die Altstadt-Musikschule ist gegliedert in die Hauptbereiche Gesang/Stimmbildung und Instrumentalunterricht mit den Fächern:
  Musikalische Früherziehung, Klavier/Keyboard, Trompete, Posaune, Horn, Euphonium, Tuba, Klarinette, Saxophon, Querflöte, Streichinstrumente auf Anfrage, Gitarre
- 4.2 Interessenten können auch an Ergänzungskursen und Musiziergemeinschaften teilnehmen, obwohl sie keinen Instrumentalunterricht an der Altstadt-Musikschule erhalten.

## Geschäftsführung und Leiter

5.1 Die Geschäftsführung wird durch eine vom Presbyterium auf Vorschlag des Musikausschusses der Kirchengemeinde gewählte Person für jeweils 2 Jahre besetzt. Ihr obliegt die Organisation der kostenpflichtigen Leistungen. Die Geschäftsleitung wird aus den Erträgen der Altstadt-Musikschule bezahlt.

Aufgaben der Geschäftsführung:

- Regelung der finanziellen Belange der Altstadt-Musikschule
- Honorar-/ Gebührenordnung
- Betreuung der Honorarkräfte
- Instrumentenverleih

5.0

- Organisation der administrativen Abläufe
- Jahresbericht an das Presbyterium

### 5.2 Musikschulleitung

Die Hauptbereiche der Altstadt-Musikschule, der Gesangs- und Instrumentalunterricht werden durch jeweils eine Person geleitet. Diese wird ebenso für zwei Jahre durch das Presbyterium der Kirchengemeinde bestellt. Der jeweilige Spartenleiter erarbeitet selbständig das inhaltliche Profil: Für die Leitungsfunktion ist keine Bezahlung vorgesehen. Es ist eine Personalunion von Geschäftsführung und Musikschulleitung möglich.

#### 6.0 Unterrichtszeit

6.1 Das Unterrichtsjahr der Altstadt-Musikschule beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ferien – und Feiertagsordnung für die allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Altstadt-Musikschule.

# 7.0 Unterrichtsordnung

- 7.1 Die Schülerinnen bzw. Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Fehlstunden Minderjähriger müssen die gesetzlichen Vertreter bei der Lehrkraft entschuldigen.
- 7.2 Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Altstadt-Musikschule zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt und Schülerinnen bzw. Schüler zu Gruppen zusammengefasst werden.
- 7.3 Zur Aufrechterhaltung der Disziplin können nach Schwere des Vorfalls folgende Maßnahmen getroffen werden:
  - a) Verwarnung und Verweis
  - b) Androhung des Ausschlusses durch die Schulleitung
  - c) Ausschluss von der Altstadtmusikschule durch die Schulleitung Bei Minderjährigen sind die Androhung und der Ausschluss den gesetzlichen Vertretern schriftlich mitzuteilen.

- 8.1 Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten, etc.) sollten von den Musikschülern beschafft werden.
- 8.2 Soweit möglich werden Musikinstrumente über die Altstadt-Musikschule beschafft und an die Schüler gegen eine Gebühr für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen. Für Leihinstrumente wird gegebenenfalls eine Instrumentenversicherung abgeschlossen und mit dem Schüler abgerechnet.
- 8.3 Schüler bzw. Schülerinnen der Altstadt-Musikschule sind für die gute Behandlung und pünktliche Rückgabe von Eigentum der Altstadt-Musikschule, das zur Benutzung überlassen wird verantwortlich. Bei Beschädigung bzw. Entwendung haftet der Schüler bzw. Schülerin, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, nach den gesetzlichen Vorschriften.

# 9.0 Verursachung

Bei grob fahrlässigen Schäden am Eigentum der Kirchengemeinde haftet der Schüler bzw. Schülerin, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, nach den gesetzlichen Vorschriften.

# 10.0 Entgelte

Für die Teilnahme am Musikschulunterricht bzw. an Veranstaltungen der Altstadt-Musikschule werden Entgelte erhoben. Näheres regelt eine Entgeltordnung. Der Unterricht wird einmal wöchentlich, bzw. viermal monatlich erteilt.

## 11.0 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.03. 2005 in Kraft. Geändert am 01.09.2010